Samtgemeinde Grasleben - Verwaltungsvorlage Nr. 79

zur Sitzung am: 10.03.2008

() Schulausschuss	**() Bau-, Planungs- u. Umweltschutzausschuss**
() Finanz- u. Haushaltsausschuss	**(x) Samtgemeindeausschuss**
() Ausschuss für Soziales, Sport, Kultur, Tourismus und Medien	**() Ausschuss für öffentliche Sicherheit**

Beschlussorgan:
() Samtgemeindebürgermeister () Samtgemeindeausschuss (x) Samtgemeinderat am 31.03.2008

Tagesordnungspunkt: _____

Bezeichnung: Feuerwehrangelegenheiten

a) Entlassung des stv. Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Grasleben Herrn Dietmar Walkemeyer aus dem Ehrenbeamtenverhältnis
b) Ernennung des Herrn Hartmut Winkler zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Grasleben
c) Ernennung des Herrn Christoph Hasenfuß zum stv. Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Grasleben

() Einmalige Kosten:
() Keine Kosten

() Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung

Haushaltsstelle:

() Die Mittel müssen über- o. außerplanmäßig bereitgestellt werden.

Haushaltsstelle:

Haushaltsansatz:
bisher ausgegeben:
noch verfügbar:

Beschlussvorschlag:

a) Der Samtgemeindeausschuss empfiehlt, den stv. Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Grasleben, Herrn Dietmar Walkemeyer, mit Wirkung vom 10.03.2008 aus dem Ehrenbeamtenverhältnis zu entlassen und von seinen Dienstobliegenheiten zu entbinden.

b) Der Samtgemeindeausschuss empfiehlt, Herrn Hartmut Winkler, für die Dauer von 6 Jahren vom 10.03.2008 bis 09.03.2014 unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Grasleben zu ernennen.

c) Der Samtgemeindeausschuss empfiehlt, Herrn Christoph Hasenfuß für die Dauer von 6 Jahren vom 10.03.2008 bis 09.03.2014 unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis zum stv. Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Grasleben zu ernennen.

Der Samtgemeinderat beschließt entsprechend.

Sach- und Rechtslage:

a) Der bisherige stv. Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Grasleben hatte mit Schreiben vom 03.01.2008 um Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis gebeten. Diesen Entschluss hat er aus beruflichen und gesundheitlichen Gründen getroffen. Auf Ehrenbeamte finden die Vorschriften des Nds. Beamtengesetzes Anwendung. Nach § 38 Abs. 1 NBG kann jeder Beamte jederzeit seine Entlassung verlangen. Herr Walkemeyer ist daher aus dem Ehrenbeamtenverhältnis zu entlassen.

b) Herr Hartmut Winkler übt das Amt des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Grasleben bereits seit dem 26.03.2002 aus. Seine derzeitige Amtszeit endet am 25.03.2008. Die Mitgliederversammlung der Ortsfeuerwehr Grasleben hat Herrn Winkler in der Sitzung am 09.02.2008 erneut für das Amt des Ortsbrandmeisters vorgeschlagen. Herr Winkler hat sich in seiner bisherigen Amtszeit in seinem Amt bewährt und erfüllt die persönlichen und sachlichen Voraussetzungen für die Ausübung des Amtes des Ortsbrandmeisters.

   Der Kreisbrandmeister ist beteiligt, seine Stellungnahme wird spätestens zur Ratssitzung mitgeteilt.

   Die Verwaltung schlägt vor, Herrn Winkler gem. § 13 Abs. 2 des Nds. Brandschutzgesetzes vom 31.03.2008 bis 30.03.2014 unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis erneut zum Ortsbrandmeister der OFW Grasleben zu ernennen. Über die Ernennung hat der Samtgemeinderat zu beschließen.

c) Der bisherige stv. Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Grasleben hatte mit Schreiben vom 03.01.2008 um Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis gebeten. Die Versammlung der aktiven Mitglieder der Ortsfeuerwehr Grasleben hat als Nachfolger für das Amt des stv. Ortsbrandmeisters Herrn Christoph Hasenfuß vorgeschlagen. Herr Hasenfuß erfüllt die persönlichen und sachlichen Voraussetzungen für die Ausübung dieses Amtes.

   Der Kreisbrandmeister wurde um Stellungnahme gebeten. Diese wird spätestens zur Ratssitzung mitgeteilt.

   Die Verwaltung schlägt vor, Herrn Hasenfuß gem. § 13 Abs. 2 des Nds. Brandschutz-Gesetzes vom 31.03.2008 bis 30.03.2014 unter Berufung in das Ehrenbeamten-Verhältnis zum stv. Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Grasleben zu ernennen. Über die Ernennung hat der Samtgemeinderat zu beschließen.

Grasleben, den 12.02.2008

(Schwab)